

**Nutzungsbedingungen
des auxmoney Online-Kreditmarktplatzes
für private Anleger**

Die Nutzung des auxmoney Online-Kreditmarktplatzes auf der Internetseite www.auxmoney.de (bzw. www.auxmoney.com) und der damit verbundenen Angebote unterliegen für private Anleger den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Präambel:

Wir, die **auxmoney GmbH** (nachfolgend: „**wir**“, „**uns**“), Königsallee 60F, 40212 Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 56768, Telefon: 0211-54243220, Fax: 0211-54243298, info@auxmoney.com], vertreten durch die Geschäftsführer Raffael Johnen und Philipp Kriependorf mit gleicher Anschrift, betreiben unter der Internetseite www.auxmoney.de (bzw. www.auxmoney.com) einen Online-Kreditmarktplatz (nachfolgend: „**Marktplatz**“). Unser Marktplatz steht Personen zur Verfügung, die Verbraucherdarlehen im Sinne von § 491 BGB aufnehmen möchten (nachfolgend: „**Kreditsuchende**“ oder „**Darlehensnehmer**“) und die hierfür Geldgeber suchen sowie natürlichen oder juristischen Personen, die Geld anlegen möchten. Im Hinblick auf natürliche und/oder juristische Personen, die Geld anlegen möchten, wird auf dem Marktplatz unterschieden zwischen „privaten Anlegern“ und „professionellen Anlegern“. „Private Anleger“ sind natürliche Personen, die Geld überwiegend zu Zwecken anlegen wollen, die entsprechend § 13 BGB weder ihrer gewerblichen noch beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (nachfolgend: „**private Anleger**“). „Professionelle Anleger“ sind natürliche oder juristische Personen, die Geld ausschließlich zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken anlegen (nachfolgend: „**Professionelle Anleger**“). Anleger im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind ausschließlich *private* Anleger (nachfolgend: „**Anleger**“).

Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für private Anleger. (Für den Fall, dass Sie den Marktplatz als registrierter Kreditsuchender nutzen möchten, finden Sie die für Sie geltenden Nutzungsbedingungen hier.) Die Funktionsweise des Marktplatzes lässt sich **vereinfacht** wie folgt beschreiben:

Auf dem Marktplatz können – bei uns oder bei Kooperationspartnern von uns registrierte – Kreditsuchende, die ein Darlehen wünschen und hierfür Geldgeber über den Marktplatz suchen, Kreditgesuche (nachfolgend: „**Kreditprojekte**“) einstellen. Anleger können Finanzierungsgebote zur vollständigen Finanzierung der Kreditprojekte abgeben. Liegen ausreichende Finanzierungsgebote zur vollständigen Finanzierung eines Kreditprojektes vor, kommt das Kreditprojekt zustande. Reichen die Finanzierungsgebote nicht zur vollständigen Finanzierung des Kreditprojektes aus, kommt das Kreditprojekt nicht zustande.

Wir gewähren selbst keine Darlehen. Darlehen auf Basis zustande gekommener Kreditprojekte können ausschließlich von einer Bank gewährt werden. Um ein Darlehen zu erhalten, schließt ein Kreditsuchender nach Zustandekommen seines Kreditprojektes mit uns einen *entgeltlichen* Darlehensvermittlungsvertrag, auf dessen Basis wir uns als Darlehensvermittler um die Vermittlung eines den Konditionen des Kreditprojektes (insbesondere Darlehenshöhe, Darlehenslaufzeit, Darlehenszinssatz) entsprechenden Darlehensvertrages bei einer mit uns kooperierenden Bank bemühen. Kommt ein Darlehensvertrag zwischen dem Kreditsuchenden und einer Bank zustande, erwirbt ein am Kreditprojekt beteiligter Anleger die Darlehensrückzahlungs- und Zinsforderung (nachfolgend: „**Darlehensforderung**“) der kreditgebenden Bank aus dem Darlehensvertrag jeweils in Höhe seines berücksichtigten Finanzierungsgebotes von der Bank. Die Verwaltung der Darlehensforderung für den jeweiligen Erwerber erfolgt durch unser Partnerunternehmen CreditConnect GmbH (nachfolgend: „**CreditConnect**“).

Wie der Marktplatz im Einzelnen funktioniert, zu welchen Bedingungen nachfolgend definierte Teile des Marktplatzes von Anlegern genutzt werden können und welche Regeln hierbei gelten, ergibt sich ausschließlich aus den nachfolgenden Nutzungsbedingungen (nachfolgend: „**Nutzungsbedingungen**“), soweit diese nicht durch zwingendes abweichendes Recht (z.B. gesetzlich zwingende Vorschriften oder Individualabreden nach § 305b BGB) überlagert werden.

Vorab weisen wir auf die Regelungen zum Vertragsschluss in § 3, zum Widerrufsrecht in § 4 und zur Kündigung in § 13 hin und empfehlen, diese besonders aufmerksam zu lesen.

§ 1 Vertragsgegenstand, Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen, Vertragssprache, Änderung der Nutzungsbedingungen und -entgelte

- (1) Wenn Sie unseren Marktplatz als Anleger nutzen möchten, müssen Sie zu jeder Zeit unsere Nutzungsvoraussetzungen nach Maßgabe von § 2 dieser Nutzungsbedingungen vollständig erfüllen und mit uns nach Maßgabe von § 3 Absatz (1) dieser Nutzungsbedingungen einen unentgeltlichen Nutzungsvertrag über die Nutzung des Marktplatzes (nachfolgend: „**Nutzungsvertrag**“) schließen. Inhalt des Nutzungsvertrags sind diese **Nutzungsbedingungen** sowie unsere gesonderten Regelungen zum Datenschutz (nachfolgend: „**Regelungen zum Datenschutz**“; siehe § 3 Absatz (2) dieser Nutzungsbedingungen). Auf Grundlage des Nutzungsvertrages kann der Anleger bei der Nutzung des Marktplatzes nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen und unserer Regelungen zum Datenschutz unentgeltlich alle angebotenen Leistungen im Sinne von § 6 Absatz (1), § 7 und § 8 in Anspruch nehmen (alle innerhalb der Nutzungsbedingungen angebotenen Leistungen werden nachfolgend als „**Leistungen**“ bezeichnet).

- (2) Unser geschuldetes Leistungsangebot im Rahmen des Nutzungsvertrags beschränkt sich ausschließlich auf die in diesen **Nutzungsbedingungen** beschriebenen Leistungen unsererseits und die nach diesen Nutzungsbedingungen zugänglichen Teile des Marktplatzes, soweit im Einzelnen nicht ausdrücklich etwas anderes mit einem Anleger vereinbart ist. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten gelten unsere **Regelungen zum Datenschutz** einschließlich von Anlegern erteilter Einwilligungen. Andere oder entgegenstehende Bedingungen gelten – mit Ausnahme gesetzlich zwingender Regelungen – auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- (3) Der Nutzungsvertrag, die Nutzungsbedingungen, unsere Regelungen zum Datenschutz und sonstige Informationen für Anleger stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Vertrags- und Kommunikationssprache ist ausschließlich Deutsch.
- (4) Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen und unsere Regelungen zum Datenschutz sowie die von uns angebotenen Leistungen zu ändern. Die Änderungen werden dem Anleger per E-Mail mitgeteilt und treten mit dem Zugang der Mitteilung in Kraft unter der Bedingung, dass der Anleger nicht innerhalb von sechs Wochen seit Zugang der Mitteilung der Änderung ganz oder teilweise schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, soweit wir in der Änderungsmitteilung auf diesen Umstand nochmals ausdrücklich hingewiesen haben. Änderungen entfalten keine Rückwirkung auf vor ihrem Inkrafttreten in Anspruch genommene Leistungen. Aus diesem Grund empfehlen wir, dass Sie die Ihnen bei der Registrierung zur Verfügung gestellte Version der Nutzungsbedingungen und der Regelungen zum Datenschutz speichern, weil eine personenbezogene Speicherung bei uns für Sie nicht erfolgt. Mit Zugang der Änderungsmitteilung steht dem Anleger ein außerordentliches Kündigungsrecht für den geschlossenen Nutzungsvertrag zu. Widerspricht der Anleger den mitgeteilten Änderungen der Nutzungsbedingungen und/oder Regelungen zum Datenschutz fristgerecht, bleibt es bei den bisherigen Nutzungsbedingungen und/oder Regelungen zum Datenschutz. Die Rechte zur Kündigung des Nutzungsvertrages nach § 13 Absatz (1) und Absatz (2) dieser Nutzungsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Voraussetzungen für die Nutzung des Marktplatzes

Voraussetzung für die Marktplatznutzung durch Anleger ist, dass ein Anleger die in § 2 Absätze (1) bis (4) genannten Nutzungsvoraussetzungen vollumfänglich erfüllt.

(1) Persönliche Nutzungsvoraussetzungen

Zur Nutzung des Marktplatzes als Anleger ist nur zugelassen, wer:

- unbeschränkt geschäftsfähig ist,
- mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- für eigene Rechnung und nicht in der Verfolgung überwiegend gewerblicher oder beruflicher Zwecke im Sinne des § 14 BGB handelt.

(2) Registrierung

Die Nutzung des Marktplatzes ist einem Anleger *nur* möglich, wenn er sich vor dem Abschluss des Nutzungsvertrages und vor der ersten Nutzung des Marktplatzes bei uns registriert. Ein Anleger kann sich bei uns registrieren, indem er das von uns zu diesem Zweck auf dem Marktplatz zur Verfügung gestellte Registrierungsformular (nachfolgend: „**Registrierungsformular**“) vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllt und an uns nach Maßgabe von § 3 Absatz (1) dieser Nutzungsbedingungen übermittelt. Eventuelle Eingabefehler kann der Anleger bei der Registrierung korrigieren, indem er die von ihm in das Registrierungsformular eingegebenen und dort angezeigten Daten löscht und andere Daten eingibt.

Bei der Registrierung muss ein Anleger uns neben einem von ihm nach Maßgabe der Verfügbarkeit zu bestimmenden *Passwort* mindestens die folgenden Daten zur Verfügung stellen: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefon, Benutzername, E-Mail-Adresse, Angabe der Kontodaten eines auf den Anleger lautenden Girokontos bei einem in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Kreditinstitut, über das Zahlungen abgewickelt werden können (nachfolgend: „**Referenzkonto**“). Die vorstehenden Daten werden nachfolgend zusammen als „**Anlegerdaten**“ bezeichnet.

Jeder auf dem Marktplatz registrierte Anleger erhält von uns eine Identifikationsnummer („**ID-Nummer**“), die uns eine Zuordnung des einzelnen Anlegers zu seinen Anlegerdaten ermöglicht. *Der Anleger ist verpflichtet, die ID-Nummer Dritten nicht zugänglich zu machen. Entsprechendes gilt für sein Passwort. Jeder Anleger haftet uns gegenüber und/oder anderen Marktplatznutzern gegenüber als echter Vertrag zu Gunsten Dritter (§ 328 Absatz 1 BGB) bei einem schuldhaften Verstoß gegen die jeweilige, vorgenannte Unterlassungspflicht auf Schadensersatz.*

Anleger sind verpflichtet, ihre Anlegerdaten auf Aktualität zu pflegen und uns Änderungen hinsichtlich der von ihnen uns gegenüber angegebenen Anlegerdaten unverzüglich mitzuteilen sowie Korrekturen dieser Daten entsprechend eingetretener Änderungen unverzüglich durchzuführen. Dies gilt insbesondere bei Änderung ihrer Kontodaten. *Verstößt ein Anleger gegen die vorstehenden Verpflichtungen zur Pflege, Mitteilung und/oder Datenkorrektur, haften wir nicht für daraus entstehende Schäden. Im Übrigen verweisen wir auf § 2 Absatz (4).*

(3) auxmoney-Anlagekonto

Anleger die den Marktplatz mit der Möglichkeit nutzen möchten nach Maßgabe von § 8 Absätze (4) und (5) Finanzierungsgebote zu Kreditprojekten abgeben zu können, müssen zuvor bei einer mit uns kooperierenden Bank jeweils auf Namen des

Anlegers und für Rechnung des Anlegers ein sog. „auxmoney-Anlagekonto“ (nachfolgend: „auxmoney-Anlagekonto“) eröffnet haben und führen. auxmoney-Anlagekonten sind für Anleger kostenlos. Bei auxmoney-Anlagekonten handelt es sich nicht um Zahlungsverkehrskonten. Sie dienen dem Anleger nur dazu, Geldbeträge des Anlegers für die Beteiligung an Kreditprojekten vorzuhalten, Kaufpreise für den Erwerb von Darlehensforderungen durch den Anleger an eine kreditgebende Bank zu zahlen und dem Anleger Rückflüsse aus von ihm erworbenen Darlehensforderungen gutzuschreiben. **Anleger erteilen uns bei Kontoeröffnung eine Kontovollmacht (nachfolgend: „Transaktions-, Überweisungs- und Empfangsvollmacht“), auf deren Grundlage wir für den Anleger zur Abwicklung von berücksichtigten Finanzierungsgeboten tätig werden können.** Weitere Einzelheiten zum auxmoney-Anlagekonto, insbesondere zum notwendigen Eröffnungsprozess oder zur Kontoführung, finden Anleger auf dem Marktplatz (Schaltfläche „Konto eröffnen“) bei den dort einsehbaren Dokumenten und Produktbedingungen. *Die Entscheidung darüber, ob ein Anlegerantrag auf Eröffnung eines auxmoney-Anlagekontos von der mit uns kooperierenden Bank angenommen und ein auxmoney-Anlagekonto von dieser Bank für einen Anleger eröffnet wird, trifft ausschließlich die Bank. Wir schulden Anlegern nicht die Annahme eines Kontoeröffnungsantrages oder die Eröffnung eines auxmoney-Anlagekontos. Wir übernehmen insoweit gegenüber Anlegern auch keine Leistungsgarantie und kein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 Absatz 1 BGB. Verweigert die Bank einem Anleger die Eröffnung eines auxmoney-Anlagekontos oder wird einem Anleger sein auxmoney-Anlagekonto gekündigt, kann dieser den Marktplatz nicht bzw. im Falle der Kontokündigung ab Wirksamkeit der Kündigung nicht mehr zur Abgabe von Finanzierungsgeboten nach Maßgabe von § 8 Absätze (4) und (5) nutzen. Gleiches gilt, solange der Anleger noch kein auxmoney-Anlagekonto eröffnet hat.*

(4) Besondere Pflichten von Anlegern, Folgen von Verstößen gegen Nutzungsvoraussetzungen

- a) Anleger sind verpflichtet, den Marktplatz nur bestimmungsgemäß und nur im Rahmen gesetzlich zulässiger Zwecke zu nutzen. Sie sind verpflichtet, keine rechtswidrigen Inhalte, insbesondere nicht solche, die gegen strafrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, markenrechtliche, wettbewerbsrechtliche, lizenz- oder urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen, auf dem Marktplatz anzeigen zu lassen, anzubieten oder zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verknüpfungen (nachfolgend: „Links“ oder „Link“) zu solchen Seiten bereitzustellen. **Wir prüfen die von Anlegern veröffentlichten Inhalte nicht.** Wird uns ein Verstoß gegen die in diesem Absatz (4) a) vereinbarten Regelungen mitgeteilt, entfernen wir solche etwaigen rechts- oder sittenwidrigen Inhalte, Hinweise oder Links auf Basis einer Plausibilitätsprüfung bei objektiven Anhaltspunkten ohne weitere Prüfung unverzüglich. **Anleger sind verpflichtet, uns von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, die aus der schuldhaften Verletzung dieser Nutzungsvoraussetzungen durch sie resultieren bzw. mit dieser im Zusammenhang stehen, freizustellen.** Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Anleger schuldhaft Inhalte wettbewerbswidriger Art und/oder solche Inhalte, an denen sie nicht über die zur Nutzung und/oder Veröffentlichung erforderlichen Rechte verfügen, auf dem Marktplatz, z.B. unter Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, gegen das Markengesetz, gegen das Urheberrechtsgesetz oder gegen das Kunsturheberrechtsgesetz, einstellen, veröffentlichen oder auf andere Weise nutzen.
- b) Sofern ein Anleger gegen die in diesem § 2 genannten Nutzungsvoraussetzungen verstößt oder darin vereinbarte Verpflichtungen nicht erfüllt, steht es uns ohne vorherige Ankündigung und nach eigenem Ermessen frei, vom Anleger nicht richtig, nicht vollständig oder rechtswidrig auf dem Marktplatz eingestellte Inhalte zu entfernen und/oder dem Anleger die Inanspruchnahme der von uns nach Maßgabe von § 6 dieser Nutzungsbedingungen geschuldeten Leistungen zu verweigern.

§ 3 Abschluss des Nutzungsvertrags, Regelungen zum Datenschutz

(1) Abschluss des Nutzungsvertrags

Einen Nutzungsvertrag als Anleger kann mit uns nur abschließen, wer die Nutzungsvoraussetzungen gemäß § 2 dieser Nutzungsbedingungen erfüllt. Für den Abschluss des Nutzungsvertrages ist es erforderlich, dass uns ein Anleger ein von ihm nach Maßgabe von § 2 Absatz (2) ordnungsgemäß ausgefülltes Registrierungsformular übermittelt, indem er die hierfür zur Verfügung stehende Schaltfläche anklickt und uns das ausgefüllte Registrierungsformular zugeht. Nach Zugang des Registrierungsformulars senden wir dem Anleger an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse per E-Mail unser Angebot zum Abschluss des Nutzungsvertrages über die Nutzung des Marktplatzes auf Grundlage und unter Einbeziehung dieser Nutzungsbedingungen und unserer Regelungen zum Datenschutz. Zusammen mit unserem Vertragsangebot erhält der Anleger diese Nutzungsbedingungen und unsere Regelungen zum Datenschutz in Textform. Die Annahme unseres Angebots zum Abschluss des Nutzungsvertrags durch den Anleger erfolgt, indem der Anleger den hierfür in unserer vorgenannten E-Mail enthaltenen Link anklickt. Erst wenn der Anleger unser Vertragsangebot durch das Anklicken dieses Links angenommen hat, kommt der Nutzungsvertrag zustande. Durch das Anklicken des Links gelangt der Anleger automatisch wieder auf den Marktplatz und kann dann ab diesem Zeitpunkt im Rahmen der Verfügbarkeit des Marktplatzes nach Maßgabe von § 7 unsere nach diesen Nutzungsbedingungen geschuldeten Leistungen in Anspruch nehmen.

(2) Regelungen zum Datenschutz

Nach Zustandekommen und während der Laufzeit des Nutzungsvertrags kann der Anleger nach Anmeldung auf dem Marktplatz mittels seiner E-Mailadresse bzw. seines Benutzernamens und seines Passwortes seine Anlegerdaten – mit Ausnahme der E-Mailadresse – im Rahmen der Verfügbarkeit nach § 7 auf dem Marktplatz einsehen und jederzeit ändern. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten der Anleger im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag erfolgt nach Maßgabe unserer Regelungen zum Datenschutz unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

(3) Ausdruck bzw. Anforderung der Nutzungsbedingungen und Regelungen zum Datenschutz

Der Anleger kann jederzeit im Rahmen der Verfügbarkeit des Marktplatzes nach diesen Nutzungsbedingungen auf der Startseite unseres Marktplatzes jeweils unter www.auxmoney.de (bzw. www.auxmoney.com) die aktuellen Nutzungsbedingungen unter dem Link „AGB“ und unsere Regelungen zum Datenschutz unter dem Link „Datenschutz“ (beide Links befinden sich am Ende jeder Marktplatzseite) einsehen, herunterladen und ausdrucken oder diese jederzeit unentgeltlich bei uns zur Zusendung anfordern.

§ 4 Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

auxmoney GmbH, Königsallee 60F, 40212 Düsseldorf, Telefax: 0211 542 432 98, E-Mail: info@auxmoney.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 5 Zusammenfassende Darstellung der Nutzungsmöglichkeiten des Marktplatzes für Kreditsuchende

Die nachfolgende zusammenfassende Darstellung der Nutzungsmöglichkeiten des Marktplatzes für Kreditsuchende hat lediglich beschreibenden Charakter. Es handelt sich um eine verkürzte und vereinfachte Darstellung.

Auf dem Marktplatz können Kreditprojekte für bei uns oder einem unserer Kooperationspartner registrierte Kreditsuchende, die bei einer Bank ein Verbraucherdarlehen im Sinne von § 491 BGB aufnehmen möchten, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Darlehensvorstellungen und nach von uns vorgegebenen Parametern angelegt und für Anleger auf dem Marktplatz zur Abgabe von Finanzierungsgeboten verfügbar gemacht werden. Bei uns registrierte Kreditsuchende können dabei für den Fall des zukünftigen Zustandekommens eines Darlehensvertrages zusätzlich ein Kraftfahrzeug als Sicherheit stellen („**Kfz als Sicherheit**“). Auf Basis der Angaben eines Kreditsuchenden zu seinen persönlichen Verhältnissen, Darlehensvorstellungen und ggf. von uns eingeholter Auskünfte können wir einen Wahrscheinlichkeitswert dafür ermitteln, ob der Kreditsuchende bei Zustandekommen seines Kreditprojektes aus unserer Sicht in der Lage wäre ein ihm gewährtes Darlehen zurückzahlen oder nicht (nachfolgend „**Kreditausfallrisiko**“). Ausgehend davon können wir dem Kreditsuchenden nach eigenem Ermessen jeweils eine von 7 verschiedenen Scoreklassen („AA“, „A“, „B“, „C“, „D“, „E“ und „X“) zuzuordnen. Jede Scoreklasse wird nachfolgend jeweils auch als „**auxmoney-Score**“ bezeichnet. **Die Scoreklassen drücken für uns jeweils ein in alphabetischer Reihenfolge (von „AA“, „A“, „B“, „C“, „D“, „E“ sowie „X“) ansteigendes Kreditausfallrisiko aus, das daher nach unserer subjektiven Risikoeinschätzung in der Scoreklasse „X“ am höchsten ist.**

HINWEIS: Für den Fall, dass wir im Hinblick auf einen Kreditsuchenden ein Kreditausfallrisiko ermitteln oder einem Kreditsuchenden einen auxmoney-Score zuordnen, geschieht dies ausschließlich für uns zu unseren eigenen Zwecken, in unserem eigenen Interesse und ohne Schutzwirkung für Dritte (es besteht insbesondere keine entsprechende Verpflichtung von uns gegenüber Anlegern). Die Zuordnung erfolgt damit wir die Möglichkeit haben für einen Kreditsuchenden einen Finanzierungsvorschlag wie nachstehend beschrieben zu ermitteln, und um uns einen möglichst reibungslosen Betrieb des Marktplatzes und eine Darlehensvermittlung zu ermöglichen.

Nachdem wir einem Kreditsuchenden einen auxmoney-Score zugeordnet haben, kann ein Kreditsuchender von uns einen oder mehrere verschiedene Finanzierungsvorschläge (diese beinhalten z.B. die Höhe einer zu zahlenden monatlichen Darlehensrate in Euro, die Darlehenslaufzeit in Monaten, die Höhe des Darlehenssollzinssatzes in Prozent p.a. sowie die Höhe des

effektiven Jahreszins in Prozent) erhalten (nachfolgend: „**Finanzierungsvorschlag**“). Wählt der Kreditsuchende einen Finanzierungsvorschlag aus, werden die Konditionen des ausgewählten Finanzierungsvorschlages Gegenstand seines Kreditprojektes. Anschließend kann das Kreditprojekt für Anleger zur Abgabe von Finanzierungsgeboten verfügbar gemacht werden. Die Abgabe von Finanzierungsgeboten auf Kreditprojekte durch Anleger sowie das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen eines Kreditprojektes richten sich nach den Regelungen in § 8 Absätze (4) und (5) dieser Nutzungsbedingungen.

Kommt ein Kreditprojekt zustande, ist eine Darlehensvergabe durch eine mit uns kooperierende Bank und eine Veräußerung und Abtretung der auf jeden an der Finanzierung des Kreditprojektes beteiligten Anleger entfallenden Darlehensforderung durch die Bank sodann von der Erfüllung der weiteren Schritte gemäß § 9 Absatz (3) dieser Nutzungsbedingungen abhängig. Mit uns kooperierende Banken vergeben nach ihrem eigenen Ermessen Verbraucherdarlehen im Sinne von § 491 BGB als sog. annuitätische Ratenkredite. Dies bedeutet, dass sich die vom Darlehensnehmer zu zahlenden monatlichen Raten aus Zins und Tilgung (Summe beider Werte = Annuität) zusammensetzen und dass die Raten über die gesamte Laufzeit des Darlehensvertrages (mit Ausnahme von Rundungsdifferenzen) jeden Monat gleich hoch sind.

§ 6 Leistungen von auxmoney

(1) Wir erbringen gegenüber Anlegern auf Grundlage eines mit uns geschlossenen Nutzungsvertrages und nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen ausschließlich folgende, abschließend aufgeführte Leistungen, soweit diese nicht nach § 6 Absatz (2) ausgeschlossen oder eingeschränkt sind:

- **Zurverfügungstellung des Marktplatzes gemäß § 7 der Nutzungsbedingungen;**
- **Vertragliche Leistungen gegenüber Anlegern gemäß § 8 der Nutzungsbedingungen.**

(2) Insbesondere folgende Leistungen werden von uns **nicht** auf Grundlage des Nutzungsvertrages nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen erbracht oder geschuldet:

- **Beratungsleistungen, Rat- oder Auskunftserteilung, Anlagevermittlung, Finanzdienstleistungen oder Bankgeschäfte; Abgabe von Renditegarantien/-zusicherungen, Rückzahlungsgarantien oder –gewährleistungen, ; auch nicht bei den Funktionen „Portfolio Builder“ oder „ReInvest“**
- **eine Angemessenheitsprüfung im Sinne von § 16 Absatz 2 Finanzanlagenvermittlungsverordnung;**
- **Anlegern zu ermöglichen, über den Marktplatz Gebote auf Kreditprojekte abzugeben, die nach Maßgabe von § 8 Absatz (3) a) dem „Vollfinanzierungspool“ zugeordnet sind;**
- Vermittlung von Darlehen (für eine Darlehensvermittlung durch uns ist der vorherige schriftliche Abschluss eines gesonderten Darlehensvermittlungsvertrages erforderlich);
- Verkauf und Abtretung von Darlehensforderungen an Anleger;
- Prüfung von kreditrelevanten oder sonstiger im Rahmen der Abwicklung über den Marktplatz eingestellter oder vermittelter Daten und Inhalte für Anleger;
- Prüfung der Bonität oder Identität von Kreditsuchenden für Anleger;
- **Berechnung des Kreditausfallrisikos von Kreditsuchenden, Zuordnung von Kreditausfallrisiken zu Scoreklassen als auxmoney-Score für Anleger;**
- Prüfung der Echtheit und Richtigkeit von Unterlagen, Angaben und/oder Daten Kreditsuchender oder Dritter;
- Prüfung der Werthaltigkeit oder der Rechtswirksamkeit der Bestellung oder des Bestands oder der Durchsetzbarkeit von Sicherheiten, die von Kreditsuchenden oder Dritten gestellt werden
- **die Eröffnung oder Führung von auxmoney-Anlagekonten i.S.v. § 2 Absatz (3);**
- **die Zulassung der Abgabe von Geboten i.S.v. § 8 Absatz (4) oder (5) durch Anleger, die nicht Inhaber eines auxmoney-Anlagekontos i.S.v. § 2 Absatz (3) sind;**
- Zustandebringen des/der Vertragsverhältnisse zwischen Kreditsuchenden und der kreditgebenden Bank und/oder zwischen Anlegern und der kreditgebenden Bank oder CreditConnect;
- Programmierung des in § 8 Absatz (3) a) genannten Zufallsgenerators dahingehend, dass ein bestimmtes Kreditprojekt entweder dem „Teilfinanzierungspool“ oder dem „Vollfinanzierungspool“ zugeordnet wird;
- Programmierung des in § 8 Absatz (4) c) aa) genannten Zufallsgenerators dahingehend, dass ein Anleger mittels der Nutzung der in § 8 Absatz (4) genannten Anlagefunktion „Portfolio Builder“ tatsächlich auf ein passendes Kreditprojekt bieten kann oder bei der Finanzierung eines solchen Kreditprojektes mit einem Finanzierungsgebot berücksichtigt wird.

§ 7 Zurverfügungstellung des Marktplatzes

(1) Die Marktplatznutzung durch Anleger setzt neben der Erfüllung der in § 2 genannten Nutzungsvoraussetzungen voraus, dass ein Anleger jeweils über die für den Zugriff auf www.auxmoney.de (bzw. www.auxmoney.com) über das Internet erforderlichen und geeigneten technischen Mittel (z.B. Computer, Internetzugang, E-Mailadresse) verfügt. Im Rahmen des geschlossenen Nutzungsvertrages stellen wir dem Anleger den Marktplatz lediglich nach Maßgabe unserer Nutzungsbedingungen, mit der nachfolgend in § 7 Absätze (2) bis (4) abschließend aufgeführten Verfügbarkeit und der von uns tatsächlich jeweils geleisteten (frei wählbaren) Vorhaltung zur Verfügung.

- (2) Mit Inanspruchnahme der ersten Leistung, verpflichten wir uns im dargestellten Rahmen des § 7 Absätze (2) bis (4) den Zugang zum Marktplatz mit einer durchschnittlichen jährlichen Verfügbarkeit in Höhe von 95 % sicher zu stellen. Eine jederzeitige Verfügbarkeit ist jedoch nicht geschuldeter Leistungsgegenstand. Insbesondere notwendige Wartungsarbeiten, zwingende Sicherheitsgründe sowie Ereignisse, die außerhalb unseres Herrschaftsbereich stehen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle oder ähnliche Ereignisse), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung unserer Leistungen und der Erreichbarkeit des Marktplatzes auch unterhalb der durchschnittlichen Verfügbarkeit in Höhe von durchschnittlich 95 % führen, ohne dass dies eine vertragliche Pflichtverletzung unsererseits darstellt, soweit wir eine solche Vertragspflichtverletzung nicht schuldhaft herbeigeführt haben. Der Zugang zum Marktplatz und dessen Verfügbarkeit für den Anleger hängt insbesondere auch von der eigenen technischen Ausstattung der Anleger sowie von der Datenübertragung im Internet durch Dritte ab.
- (3) Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich auf Grundlage des technischen Standes des Marktplatzes bei Abschluss des Nutzungsvertrages und des zu diesem Zeitpunkt und zu dem Zeitpunkt der konkreten Leistungsanspruchnahme bestehenden technischen Standes des Marktplatzes und des Internets und der jeweiligen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für dessen Nutzung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Wir können den Zugang zum Marktplatz unter Einschränkung der grundsätzlich geschuldeten Verfügbarkeit nach vorstehendem § 7 Absatz (2) jederzeit vorübergehend einschränken oder einstellen, wenn dies im Hinblick auf die Sicherheit oder Integrität unserer Server oder zur Durchführung zwingender technischer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vertraglichen Leistung auch gegenüber anderen Anlegern zwingend erforderlich ist. Die Einschränkung des Marktplatzzugangs kann insbesondere zum Schutz gegen Angriffe aus dem Internet (z.B. bei sog. „Denial of Service“-Angriffen) erforderlich sein und ist in diesem Fall zulässig, auch wenn hierdurch die jährlich durchschnittliche Verfügbarkeit nach vorstehendem Absatz (2) abgesenkt wird. Wir weisen hierbei darauf hin, dass wir unsere Systeme gegen den unbefugten Zugriff Dritter auf die von uns gespeicherten Daten ausschließlich mit den derzeit bei uns vorhandenen Sicherheitssystemen sichern und dass ein absoluter Schutz gegen Angriffe Dritter nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht möglich ist und von uns nicht geschuldet ist.

§ 8 Vertragliche Leistungen gegenüber Anlegern

Unsere Verpflichtung zur Erbringung der in diesem § 8 jeweils genannten vertraglichen Leistungen gegenüber Anlegern steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung der sämtlichen Nutzungsvoraussetzungen durch den Anleger nach Maßgabe von § 2 dieser Nutzungsbedingungen.

- (1) Anlegercockpit
Anleger haben Zugang zum Marktplatz im Rahmen der geschuldeten Verfügbarkeit. Anleger können auf dem Marktplatz ihre Aktivitäten über den Bereich „Anlegercockpit“ steuern (nachfolgend: „**Anlegercockpit**“). Unsere Leistung im Rahmen des Anlegercockpits besteht insoweit aus dem Vorhalten der Funktionalitäten unter den Rubriken „Investieren“, „Portfolio“, „Anlagekonto“, „Kommunikation“ und „Verwaltung“ innerhalb des Marktplatzes und der Zurverfügungstellung der Inhalte, Daten, Informationen und Nutzungsmöglichkeiten unter den Rubriken „Investieren“, „Kommunikation“ und „Verwaltung“. **Die unter der Rubrik „Portfolio“ eingestellten oder zugänglichen Inhalte, Daten, Informationen und Nutzungsmöglichkeiten stammen nicht von uns, sondern von CreditConnect, und sind nicht Gegenstand unserer geschuldeten Leistung.**
- (2) auxmoney-Anlagekonto
Die Abgabe von Finanzierungsgeboten durch Anleger nach Maßgabe von § 8 Absätze (4) oder (5) auf Kreditprojekte setzt voraus, dass
- eine mit uns kooperierende Bank auf den Namen und für Rechnung des Anlegers ein auxmoney-Anlagekonto eröffnet hat und führt, und
 - das auxmoney-Anlagekonto des Anlegers weder gesperrt noch gekündigt ist, und
 - der Bank für das auxmoney-Anlagekonto eine rechtswirksam vom Anleger unterzeichnete und vom Anleger nicht gegenüber der Bank oder auxmoney widerrufenen Transaktions-, Überweisungs- und Empfangsvollmacht im Original vorliegt, und
 - sich auf dem auxmoney-Anlagekonto des Anlegers bei Gebotsabgabe für den Anleger in Höhe des Finanzierungsgebotes frei verfügbares Guthaben (d.h. nicht bereits für Finanzierungsgebote auf andere Kreditprojekte reserviertes oder durch Rechte Dritter belastetes – z.B. gepfändetes, verpfändetes oder abgetretenes – Guthaben) befindet.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllt, ist der Anleger nicht zur Abgabe von Finanzierungsgeboten auf dem Marktplatz berechtigt und wir sind nicht zur Einstellung von Finanzierungsgeboten des betreffenden Anlegers verpflichtet.

- (3) Zuordnung von Kreditprojekten zum „Teilfinanzierungspool“ oder „Vollfinanzierungspool“, Finanzierungsgebote
a) Nach der Anlage eines Kreditprojektes und unter den Voraussetzungen, dass wir für ein Kreditprojekt mögliche Finanzierungsvorschläge ermittelt haben, wir dem Kreditsuchenden einen auxmoney-Score der Scoreklassen („AA“, „A“, „B“, „C“, „D“

oder „E“) zuordnen konnten und der Kreditsuchende einen Finanzierungsvorschlag ausgewählt hat, wird das jeweilige Kreditprojekt von einem in den Marktplatz integrierten, *softwaregesteuerten Zufallsgenerator* entweder dem nachstehend definierten „Teilfinanzierungspool“ oder dem nachstehend definierten „Vollfinanzierungspool“ zugeordnet. Kreditprojekte von Kreditsuchenden, denen ein auxmoney-Score von „X“ zugeordnet ist, werden ausschließlich dem „Teilfinanzierungspool“ zugeordnet.

„*Teilfinanzierungspool*“: bezeichnet eine Anzahl von Kreditprojekten, die jeweils zur gemeinsamen Finanzierung durch mehrere verschiedene Anleger zur Verfügung stehen, d.h. bei Zustandekommen eines dem „Teilfinanzierungspool“ zugeordneten Kreditprojektes erfolgt die Finanzierung – vorbehaltlich der Erfüllung der weiteren Schritte gemäß § 9 Absatz (3) dieser Nutzungsbedingungen – durch mehrere Anleger.

„*Vollfinanzierungspool*“: bezeichnet eine Anzahl von Kreditprojekten, deren jeweils vollständige Finanzierung jeweils nur durch einen einzelnen professionellen Anleger vorgesehen ist, d.h. bei Zustandekommen eines dem „Vollfinanzierungspool“ zugeordneten Kreditprojektes erfolgt die Finanzierung des jeweiligen Kreditprojektes – vorbehaltlich der Erfüllung der weiteren Schritte gemäß § 9 Absatz (3) dieser Nutzungsbedingungen – durch einen einzelnen professionellen Anleger.

- b) **Anleger können im Rahmen der geschuldeten Verfügbarkeit nach § 7 auf dem Marktplatz ausschließlich Finanzierungsgebote auf Kreditprojekte abgeben, die dem „Teilfinanzierungspool“ zugeordnet sind.** Die Abgabe von Finanzierungsgeboten erfolgt im Hinblick auf Kreditprojekte, die Kreditsuchenden mit einem auxmoney-Score von „AA“, „A“, „B“, „C“, „D“ oder „E“ zugeordnet sind, nach Maßgabe von § 8 Absatz (4) und im Hinblick auf Kreditprojekte, die Kreditsuchenden mit einem auxmoney-Score von „X“ zugeordnet sind, nach Maßgabe von § 8 Absatz (5).
- c) Der Inhalt eines Kreditprojektes kann vom Kreditsuchenden **vor** dessen Platzierung und/oder Veröffentlichung nach § 8 Absatz (4) a) jederzeit mit Ausnahme der Konditionen des von ihm ausgewählten Finanzierungsvorschlags geändert werden. **Nach** der Platzierung und/oder Veröffentlichung eines Kreditprojektes auf dem Marktplatz und bei Vorliegen zumindest eines Finanzierungsgebotes eines Anlegers, sind **Änderungen des Inhaltes eines Kreditprojektes** – mit Ausnahme der Auswechslung eines dem Kreditprojekt zugeordneten Bildes sowie der Angabe zur Stellung eines „Kfz als Sicherheit“ – durch den Kreditsuchenden **nicht mehr möglich. Allerdings kann der Kreditsuchende sein auf dem Marktplatz veröffentlichtes Kreditprojekt jederzeit löschen. In diesem Fall verfallen von Anlegern bereits abgegebene Finanzierungsgebote.**

- (4) Abgabe von Finanzierungsgeboten für Kreditprojekte von Kreditsuchenden mit einem auxmoney-Score von „AA“ bis „E“
- a) Kreditprojekte von Kreditsuchenden mit einem auxmoney-Score von „AA“, „A“, „B“, „C“, „D“ oder „E“ werden von uns nach Zugang der vollständigen, vom Kreditsuchenden ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Finanzierungsdokumentation bei uns und unter der Voraussetzung, dass unsererseits gegenüber dem Kreditsuchenden keine offenen Fragen zu von dem Kreditsuchenden uns gegenüber gemachten Angaben, zum Kreditprojekt oder zur Finanzierungsdokumentation bestehen, für eine Dauer von maximal 20 Tagen nach Zugang der Finanzierungsdokumentation bei uns (nachfolgend: „**Platzierungszeitraum**“) zur Einholung von Finanzierungsgeboten von Anlegern auf dem Marktplatz **platziert**.

Nach Platzierung können Anleger Finanzierungsgebote für Kreditprojekte von Kreditsuchenden mit einem auxmoney-Score von „AA“, „A“, „B“, „C“, „D“ oder „E“ *„manuell“* nach Maßgabe von nachstehendem Unterabsatz b) oder *„automatisch“* nach Maßgabe von nachstehendem Unterabsatz c) mittels der Anlagefunktion „Portfolio Builder“ (nachfolgend: „**Portfolio Builder**“) abgeben. **Platzieren** bedeutet, dass wir für einen Kreditsuchenden innerhalb des Platzierungszeitraums einen Abgleich der Konditionen seines Kreditprojektes unter Berücksichtigung des von ihm ausgewählten Finanzierungsvorschlages mit

- von Anlegern nach einer ganz oder teilweisen *Veröffentlichung* des Kreditprojektes des Kreditsuchenden durch uns (d.h. nach der Sichtbarmachung des Kreditprojektes auf dem Marktplatz für Anleger des Marktplatzes durch uns zum Zwecke der Finanzierungsgebotsabgabe durch Anleger) *manuell* abgegebenen Finanzierungsgeboten, und/oder
- mit bereits zuvor oder zeitgleich von Anlegern durch Nutzung der *automatischen* Anlagefunktion „Portfolio Builder“ auf dem Marktplatz eingestellten Finanzierungsgeboten, und/oder

vornehmen (nachfolgend: „**Finanzierungsabgleich**“).

Ob wir ein in den Anwendungsbereich dieses § 8 Absatzes (4) fallendes Kreditprojekt ganz oder teilweise veröffentlichen sowie, ob und – bei Veröffentlichung eines Kreditprojektes – in welchem Verhältnis zum vom Kreditsuchenden gewünschten Darlehensbetrag durch uns ein Finanzierungsabgleich mit manuellen Finanzierungsgeboten und/oder mit Portfolio Builder-Geboten von Anlegern erfolgt, liegt in unserem freien Ermessen, solange wir innerhalb des Platzierungszeitraums unserer Verpflichtung zur Platzierung mit der im Geschäftsverkehr üblichen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nachkommen und einen Finanzierungsabgleich für den Kreditsuchenden vornehmen. Eine Veröffentlichung eines Kreditprojektes ist von uns nicht geschuldet.

- b) „Manuelle“ Gebotsabgabe, Mindestgebot
Anleger können zur „manuellen“ Gebotsabgabe alle auf dem Marktplatz dem „Teilfinanzierungspool“ zugeordnete, im Sinne von § 8 Absatz (4) a) *veröffentlichte* Kreditprojekte mit einem auxmoney-Score von „AA“, „A“, „B“, „C“, „D“ oder „E“, während des Platzierungszeitraums einsehen und entscheiden, ob und mit welchem Betrag sie sich hieran beteiligen möchten. Will ein

Anleger zu einem Kreditprojekt ein Finanzierungsgebot abgeben, hat er auf dem Marktplatz verbindlich anzugeben, bis zu welchem Betrag er die Darlehensforderung erwerben möchte. Die Abgabe des Finanzierungsgebotes durch den Anleger erfolgt durch Anklicken der hierfür auf dem Marktplatz vorgesehenen Schaltfläche. Die Höhe des Finanzierungsgebotes muss mindestens der Höhe des von auxmoney auf dem Marktplatz bei der Gebotsabgabe vorgegebenen Mindestgebotes (nachfolgend: „**Mindestgebot**“) oder des von auxmoney vorgegebenen Vielfachen des Mindestgebotes entsprechen. Über die Höhe des von auxmoney vorgegebenen Mindestgebotes oder des von auxmoney vorgegebenen Vielfachen des Mindestgebotes kann sich der Anleger im Rahmen der Verfügbarkeit nach § 7 auf der Startseite des Marktplatzes unter www.auxmoney.de (bzw. www.auxmoney.com) unter der Rubrik „Geld anlegen“ in der Unterrubrik „Rendite & Gebühren“ oder unter www.auxmoney.com/infos/rendite-und-gebuehren informieren.

c) „automatische“ Gebotsabgabe mittels Portfolio Builder

Anleger können zur „automatischen“ Gebotsabgabe für auf dem Marktplatz dem „Teilfinanzierungspool“ zugeordnete, im Sinne von § 8 Absatz (4) a) platzierte Kreditprojekte mit einem auxmoney-Score von „AA“, „A“, „B“, „C“, „D“ oder „E“ nach Maßgabe dieses Unterabsatzes c) die Anlagefunktion „**Portfolio Builder**“ nutzen. Die Abgabe von Finanzierungsgeboten auf Kreditprojekte, die der auxmoney-Scoreklasse „X“ zugeordnet sind, ist mittels Portfolio Builder nicht möglich.

(aa) Leistungsinhalt / Funktionsweise Portfolio Builder

Ein Portfolio Builder wird dem Anleger in der jeweils aktuell verfügbaren und von uns zur Verfügung gestellten Konfiguration und mit den jeweils aktuellen, von uns vorgegebenen Nutzungsbeschränkungen zur Nutzung angeboten.

Zur Nutzung eines Portfolio Builder muss der Anleger über das hierzu auf dem Marktplatz vorgehaltenen Eingabefeld die maximale Gesamtsumme angeben, die dem jeweiligen Portfolio Builder insgesamt für Finanzierungsgebote auf verschiedene Kreditprojekte zur Verfügung stehen soll (nachfolgend: „**Anlagebetrag**“) und den Portfolio Builder durch das Anklicken der auf dem Marktplatz hierzu vorgehaltenen Schaltfläche starten. Nach dem Start eines Portfolio Builder bietet dieser unter Beachtung des Anlagebetrages automatisch auf Kreditprojekte namens und für Rechnung des Anlegers ausschließlich nach dessen eingestellten Vorgaben und den nachfolgenden Bedingungen, ohne jedoch dass eine Empfehlung von Kreditprojekten von uns geschuldet ist oder gegeben wird.

Ein Portfolio Builder prüft im Rahmen der Verfügbarkeit nach § 7, ob Kreditprojekte vorhanden sind, die zu den Einstellungen des Portfolio Builder passen und bietet dann innerhalb der vom Anleger eingestellten Parameter automatisch auf Kreditprojekte. Der Anleger kann sich auf dem Marktplatz im Bereich Anlegercockpit im Rahmen der Verfügbarkeit nach § 7 über seine Portfolio Builder-Gebote informieren.

Ein Portfolio Builder wird automatisch beendet, wenn der Anlagebetrag für Finanzierungsgebote vollständig geboten wurde und die Finanzierungsgebote zur vollständigen Finanzierung von Kreditprojekten berücksichtigt wurden. Soweit vom Portfolio Builder abgegebene Finanzierungsgebote nicht für die vollständige Finanzierung eines Kreditprojekts berücksichtigt werden, beispielsweise, weil das Finanzierungsgebot bei dem konkreten Kreditprojekt keinen Zuschlag erhielt oder, weil das Kreditprojekt, auf das ein Finanzierungsgebot abgegeben wurde, nicht zustande kommt oder nach Zustandekommen eines Kreditprojektes nicht die weiteren Schritte nach § 9 Absatz (3) dieser Nutzungsbedingungen vollzogen werden, stehen die entsprechenden Beträge dem Portfolio Builder als Teil des Anlagebetrags für weitere Finanzierungsgebote und Investitionen in andere Kreditprojekte wieder zur Verfügung. Anleger können die Tätigkeit eines Portfolio Builder auch manuell durch das Anklicken der hierzu auf dem Marktplatz vorgehaltenen Schaltfläche stoppen. Möchte ein Anleger die Einstellungen eines Portfolio Builder ändern, muss er den gestarteten Portfolio Builder zunächst stoppen und nach Änderung der Einstellungen erneut starten.

Kommt ein Kreditprojekt für Portfolio Builder mehrerer Anleger in Frage, erfolgt die Gebotszuteilung auf Basis eines im Marktplatz integrierten *softwaregesteuerten Zufallsgenerators*. Es besteht also keine Gewähr dafür, per Portfolio Builder auf ein passendes Kreditprojekt bieten zu können oder im Rahmen eines solchen den Zuschlag zu erhalten.

(bb) Mögliche Einstellungen für Portfolio Builder

Wir sind berechtigt, die jeweils dem Anleger im Rahmen der Anlagefunktion Portfolio Builder von uns zur Verfügung gestellten Voreinstellungen und individuellen Einstellungsmöglichkeiten eines Portfolio Builder vor oder nach dessen Nutzung durch den jeweiligen Anleger – nicht also bei einem laufenden, vom jeweiligen Anleger bereits gestartete Portfolio Builder – zu verändern. **Anleger, die einen Portfolio Builder nutzen möchten, sollten sich daher an den jeweils aktuellen Voreinstellungen und Einstellungsmöglichkeiten orientieren, da diese von den nachbezeichneten Parametern zum jeweiligen Nutzungszeitpunkt auch abweichen können.**

Nach der Angabe des Anlagebetrages und dem Start des Portfolio Builder durch den Anleger bietet dieser automatisch auf alle auf dem Marktplatz dem „Teilfinanzierungspool“ zugeordneten Kreditprojekte mit einem auxmoney-Score von „AA“ bis „E“ und einer vom Kreditsuchenden gewünschten Darlehenslaufzeit.

Anleger haben ohne weitere Einstellung keinen Einfluss darauf, zu welchen prozentualen Anteilen des von ihnen angegebenen Anlagebetrages ein Portfolio Builder auf Kreditprojekte der unterschiedlichen Scoreklassen „AA“ bis „E“ Gebote abgibt. Möchten Anleger hierauf Einfluss nehmen können, haben sie vor dem Start eines Portfolio Builder durch das Anklicken der auf dem Marktplatz vorgehaltenen Schaltfläche „**individuelle Einstellungen**“ die Möglichkeit, innerhalb von uns vorgegebener Stufen

einzustellen, zu welchen prozentualen Anteilen des von ihnen angegebenen Gesamtbetrages der Portfolio Builder auf Kreditprojekte der unterschiedlichen Scoreklassen „AA“ bis „E“ bieten soll (z.B. 50% „AA“, 30% „A“, 20% „B“). Ferner können Anleger bei Nutzung der „individuellen Einstellungen“ die maximale Darlehenslaufzeit von Kreditprojekten, auf die ein Portfolio Builder bieten soll, vorgeben.

In welcher Stückelung (Gebotshöhe je Kreditprojekt) im Rahmen des Anlagebetrages ein Portfolio Builder Gebote auf einzelne Kreditprojekte abgibt, können Anleger – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – nicht einstellen. Die Stückelung bestimmt allein der Portfolio Builder, wobei ein Finanzierungsgebot auf ein Kreditprojekt mindestens der Höhe des Mindestgebotes nach Maßgabe von § 8 Absatz (4) b) und maximal der Höhe des Anlagebetrages entsprechen kann.

(cc) „ReInvest“

Anleger können durch das Anklicken der in ihrem Anlegercockpit hierzu vorgehaltenen Schaltfläche die Anlagefunktion „**ReInvest**“ aktivieren. Mit Aktivierung der Anlagefunktion „ReInvest“ geben Anleger nach Maßgabe des vorstehenden Unterabsatzes c) (Anlagefunktion Portfolio Builder) automatisch Finanzierungsgebote auf Kreditprojekte ab, ohne dass ein Anlagebetrag angegeben werden muss. Dabei können Anleger auch die Möglichkeit „individuelle Einstellungen“ nutzen. Jede Gebotsabgabe durch die Anlagefunktion „ReInvest“ setzt voraus, dass sich auf dem auxmoney-Anlagekonto des jeweiligen Anlegers Guthaben aus Zahlungseingängen aus vom Anleger bereits finanzierten Kreditprojekten befindet (nachfolgend: „**Rückflüsse**“), welches betragsmäßig mindestens der Höhe des Mindestgebotes nach Maßgabe von § 8 Absatz (4) b) entspricht. D.h. die Anlagefunktion „ReInvest“ gibt nur Finanzierungsgebote auf Kreditprojekte ab, soweit auf dem auxmoney-Anlagekonto Rückflüsse vorhanden sind. Anleger, denen die Funktion „ReInvest“ zur Verfügung steht, können diese nach Aktivierung jederzeit durch das Anklicken einer in ihrem Anlegercockpit hierzu vorgehaltene Schaltfläche deaktivieren.

d) Ende der Gebotsabgabe auf ein Kreditprojekt, Zustandekommen eines Kreditprojektes

Liegen innerhalb des Platzierungszeitraums ausreichende Finanzierungsgebote von Anlegern zur vollständigen Finanzierung eines Kreditprojektes vor, kommt das Kreditprojekt zustande. Die Möglichkeit Finanzierungsgebote auf dieses Kreditprojekt abzugeben endet mit seinem Zustandekommen. **Ein Unterbieten von bereits auf ein Kreditprojekt abgegebenen Anlegerangeboten durch weitere Anleger findet nicht statt. Finden sich bis zum Ende des Platzierungszeitraums nicht ausreichende Finanzierungsgebote von Anlegern zur vollständigen Finanzierung des Kreditprojektes, kommt das Kreditprojekt im „Teilfinanzierungspool“ nicht zustande und wird dem „Vollfinanzierungspool“ zugeordnet. In diesem Fall verfallen alle bis dahin im Bereich „Teilfinanzierungspool“ abgegebenen Finanzierungsgebote von Anlegern ersatzlos.**

(5) Abgabe von Finanzierungsgeboten für Kreditprojekte von Kreditsuchenden mit einem auxmoney-Score von „X“

a) Ein Kreditprojekt von einem Kreditsuchenden mit einem auxmoney-Score von „X“ kann von dem Kreditsuchenden im Sinne von § 8 Absatz (4) a) auf dem Marktplatz veröffentlicht werden. Ab dem Zeitpunkt, ab dem das Kreditprojekt auf dem Marktplatz veröffentlicht ist, steht das Kreditprojekt für die Dauer von maximal 20 Kalendertagen (nachfolgend: „**Angebotsfrist**“) auf dem Marktplatz zum Abruf durch Anleger und zur Abgabe von Finanzierungsgeboten zur Verfügung.

b) Auf veröffentlichte Kreditprojekte von Kreditsuchenden mit einem auxmoney-Score von „X“ können Anleger ausschließlich „manuell“ Finanzierungsgebote abgeben. Eine Abgabe von Finanzierungsgeboten mittels Portfolio Builder ist bei diesen Kreditprojekten nicht möglich. Für die manuelle Abgabe von Finanzierungsgeboten auf Kreditprojekte von Kreditsuchenden mit einem auxmoney-Score von „X“ gilt § 8 Absatz (4) b) entsprechend.

c) **Sobald sich innerhalb der Angebotsfrist genügend Finanzierungsgebote von Anlegern zur vollständigen Finanzierung des Kreditprojektes finden, kommt das Kreditprojekt zustande. Finden sich bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht genügend Gebote von Anlegern zur vollständigen Finanzierung des Kreditprojektes kommt das Kreditprojekt nicht zustande. Gebote von Anlegern verfallen in diesem Fall ersatzlos.**

(6) Gebotsbindung

Jeder Anleger ist für die Dauer eines Kreditprojekts zuzüglich 30 weiterer Werktage (maßgeblich sind Werktage an unserem Geschäftssitz Düsseldorf) an von ihm nach § 8 Absatz (4) oder (5) abgegebene Gebote gebunden („Gebotsbindungsdauer“). Die Gebotsbindungsdauer beginnt mit Zustandekommen eines Kreditprojektes nach § 8 Absatz (4) d) oder (5) c).

(7) Keine Anlageempfehlung / Keine Auskunft

Mit Einräumung der Möglichkeit Finanzierungsgebote auf Kreditprojekte nach Maßgabe von § 8 Absatz (4) oder (5) abzugeben sowie mit der Gestellung und der Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der Anlagefunktion Portfolio Builder gemäß § 8 Absatz (4) c) oder von ReInvest gemäß § 8 Absatz (4) c) cc) ist keine Beratung, Anlageempfehlung, Anlagevermittlung oder Auskunft durch uns gegenüber Anlegern oder ein Angebot auf solche nach dem Nutzungsvertrag nicht geschuldete oder erbrachte Leistungen verbunden oder geschuldet. Wir verweisen auf § 6 Absatz (2).

(8) Weitere Schritte

Nach Zustandekommen eines Kreditprojektes ist eine Darlehensvergabe durch eine mit uns kooperierende Bank sodann von der Erfüllung der weiteren Schritte gemäß § 9 Absatz (3) dieser Nutzungsbedingungen abhängig.

§ 9 Darlehensvergabe, Forderungsverkauf/-abtretung, Forderungsverwaltung

- (1) Wir sind keine Bank, also kein Kreditinstitut und kein Finanzdienstleister nach § 1 des Kreditwesengesetzes. Wir erbringen insofern weder Bankgeschäfte noch Finanzdienstleistungen. Auf Grundlage des Nutzungsvertrages beschränken wir uns auf den Betrieb des Marktplatzes nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen unter Beachtung unserer Regelungen zum Datenschutz.
- (2) Kommt ein Kreditprojekt zustande, sind wir berechtigt, mit dem Kreditsuchenden, einen Darlehensvermittlungsvertrag mit dem Inhalt zu schließen, dass wir uns um die Vermittlung eines den Konditionen des zustande gekommenen Kreditprojektes (insbesondere Darlehenshöhe, Darlehenslaufzeit, Darlehenszinssatz) entsprechenden Verbraucherdarlehensvertrages an den Kreditsuchenden mit einer mit uns kooperierenden Bank bemühen. Im Rahmen eines solchen Darlehensvermittlungsvertrages, übernehmen wir keine Beibringungs- oder Vermittlungs- oder Nachweispflicht oder ein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 Absatz 1 BGB für einen Darlehensvertrag oder die Auszahlung der Darlehensvaluta. *Ferner übermitteln wir nach Zustandekommen eines Kreditprojektes der kreditgebenden Bank sowie CreditConnect – soweit von CreditConnect zur Erstellung von Vertragsdokumentation benötigt – die uns bekanntgegebenen Daten des Kreditsuchenden und der Anleger (mit Ausnahme des Passworts) sowie die Daten des Kreditprojektes, um den Anlegern den Abschluss eines Vertrags über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Verbraucherdarlehensforderung mit der kreditgebenden Bank und den Abschluss eines Servicingvertrages mit CreditConnect zu ermöglichen.*
- (3) **Hinweis: Zur Erlangung des Verbraucherdarlehens durch den Kreditsuchenden auf Basis seines Kreditprojektes und für den (anteiligen) Erwerb einer Darlehensforderung hieraus durch den Anleger sind nach Zustandekommen eines Kreditprojektes zusätzlich zwingend folgende Schritte und Verträge außerhalb des Marktplatzes erforderlich:**
- Abschluss und Vollzug eines gesonderten, entgeltlichen Darlehensvermittlungsvertrages durch den Kreditsuchenden mit uns als Darlehensvermittler und Unterzeichnung eines Kreditantrages an die von uns kontaktierte Bank (ein Muster für den Darlehensvermittlungsvertrag findet sich als **Anlage A** zu diesen Nutzungsbedingungen);
 - Abschluss und Vollzug eines entgeltlichen Darlehensvertrages mit der eingeschalteten Bank durch den Kreditsuchenden (ein Muster des von einer mit uns kooperierenden Bank verwendeten Darlehensvertrages findet sich als **Anlage B** zu diesen Nutzungsbedingungen);
 - Abschluss und Vollzug eines entgeltlichen Vertrags über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Verbraucherdarlehensforderung zwischen dem Anleger und der kreditgebenden Bank (ein Muster für den Vertrag über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Verbraucherdarlehensforderung findet sich als **Anlage C** zu diesen Nutzungsbedingungen);
 - Abschluss und Vollzug eines entgeltlichen Servicingvertrages zwischen dem Anleger und CreditConnect (ein Muster für den Servicingvertrag findet sich als **Anlage D** zu diesen Nutzungsbedingungen);
 - soweit kreditprojektgegenständlich, Abschluss eines Kfz-Sicherungsübereignungsvertrages zwischen CreditConnect und dem Eigentümer bzw. Käufer des zur Sicherheit angebotenen Kfz (ein Muster für den Sicherungsübereignungsvertrag findet sich als **Anlage E** zu diesen Nutzungsbedingungen).

Der weitere Ablauf richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt und den Regelungen der vorgenannten Verträge. Um Darlehensvergabe und Verkauf von Darlehensforderungen zu vereinfachen, sind mit Ausnahme der Namen der Kunden, der Darlehenssumme und des Zinssatzes alle Darlehensverträge und alle Verträge über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Verbraucherdarlehensforderung und Servicingverträge standardisiert.

- (4) **Aus dem Abschluss des Nutzungsvertrages über die Leistungen des Marktplatzes und/oder der Durchführung eines oder der Beteiligung an einem Kreditprojekt ergeben sich für Anleger keine Rechte gegenüber uns, gegenüber mit uns kooperierenden Banken oder CreditConnect auf Abschluss eines Darlehensvermittlungsvertrages und/oder eines Darlehensvertrages und/oder eines Vertrags über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Verbraucherdarlehensforderung und/oder eines Servicingvertrages und/oder eines Sicherungsübereignungsvertrages. Hierfür sind allein die gegebenenfalls gesondert abzuschließenden Verträge mit uns bzw. den vorgenannten Dritten maßgeblich.**

§ 10 Vertragliche Pflichten der Anleger zugunsten der kreditgebenden Bank im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen

Damit Anleger eine Darlehensforderung nach Zustandekommen eines Kreditprojektes und bei Abschluss eines Darlehensvertrages zwischen Kreditsuchendem und Bank anteilig erwerben können, bedarf es außerhalb des Marktplatzes des Abschlusses eines entgeltlichen Vertrags über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Verbraucherdarlehensforderung zwischen dem Anleger und der kreditgebenden Bank (siehe § 9 Absatz (3)). Vor diesem Hintergrund übernimmt jeder Anleger gemäß § 328 Absatz 1 BGB zugunsten der kreditgebenden Bank bereits mit Abschluss des Nutzungsvertrages folgende Verpflichtung:

Jeder Anleger, dessen Gebot(e) bei einem zustande gekommenen Kreditprojekt berücksichtigt wurde(n), ist – soweit mit uns nicht ausdrücklich anders vereinbart – für die Zeit der Gebotsbindungsdauer gemäß § 8 Absatz (6) zugunsten der kreditgebenden Bank verpflichtet, ein Angebot der kreditgebenden Bank auf Abschluss eines Vertrags über den Verkauf und

die Abtretung einer zukünftigen Verbraucherdarlehensforderung über den auf den Anleger aus dem Kreditprojekt entfallenden Anteil der zu finanzierenden Darlehensforderung anzunehmen. Ein Muster für den Vertrag über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Verbraucherdarlehensforderung für Anleger findet sich als Anlage C zu diesen Nutzungsbedingungen.

§ 11 **Besondere Hinweise**

- (1) *Wir schulden weder die Wirksamkeit der zwischen Kreditsuchenden oder Anlegern und der kreditgebenden Bank und/oder zwischen Anlegern und CreditConnect geschlossenen Verträge, noch die Durchführung oder Erfüllung solcher Verträge durch die Bank und/oder CreditConnect und übernehmen hierfür auch keinerlei Haftung. Wir schulden weder die Bonität oder die Identität von Kreditsuchenden, noch haften wir für diese.*
- (2) *Es obliegt allein dem Anleger, die Entscheidung zu treffen, ob und mit wem er einen Vertrag unter Nutzung des Marktplatzes eingehen möchte. Wir schulden oder leisten gegenüber Anlegern keine Beratung, Empfehlung, Anlagevermittlung oder Auskunft. Informationen, die der Anleger auf dem Marktplatz einsehen kann (z.B. den auxmoney-Score), ersetzen daher auch keine fachkundige Beratung. Eine Angemessenheitsprüfung im Sinne von § 16 Absatz 2 Finanzanlagenvermittlungsverordnung wird von uns nicht vorgenommen und ist nicht geschuldet. Wir empfehlen deshalb dem Anleger, sich vor der Entscheidung gegebenenfalls über die wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen der unter § 9 Absatz (3) aufgeführten Verträge fachmännischen Rat einzuholen.*

Zahlt der Darlehensnehmer das Darlehen nicht zurück, kann es zum Totalverlust des investierten Kapitals kommen. Anleger sollten allenfalls dann investieren, wenn sie sich den Verlust der entsprechenden Gelder leisten können. In den Kauf einer Darlehensforderung investierte Mittel stehen dem Anleger für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung. Sofern keine besonderen Kündigungsgründe vorliegen, kann der Anleger das Darlehen auch nicht vorzeitig kündigen. Auch eine Veräußerung der Darlehensforderungen ist nicht möglich, solange diese ungekündigt sind.

- (3) Wir arbeiten im Hinblick auf eine Identifizierung von Kreditsuchenden sowie bei der Einholung von Bonitätsinformationen mit von uns als zuverlässig eingestuften Anbietern, z.B. mit der Deutschen Post AG und der SCHUFA Holding AG zusammen. **Wir schulden jedoch nicht die Richtigkeit der Informationen, die wir von Dritten über Kreditsuchende erhalten und übernehmen insoweit keinerlei Haftung. Wir weisen Anleger darauf hin, dass diese Informationen von Dritten zwar eine Indikation für die Identität, die Bonität oder das von einem Kreditsuchenden ausgehende Kreditausfallrisiko sein können, dass die tatsächlichen Umstände jedoch möglicherweise hiervon erheblich abweichen. Auf § 6 Absatz (2) wird verwiesen.**
- (4) **Wir weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass wir einen Teil der Informationen über die Vermögens- und Finanzverhältnisse unmittelbar von Kreditsuchenden erhalten. Da solche Angaben aus dem Bereich des Kreditsuchenden kommen, haben wir diese im Rahmen des nach diesen Nutzungsbedingungen geschuldeten Leistungsumfanges nicht geprüft. Wir übernehmen mit Ausnahme des Falles des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit oder einer übernommenen Garantie oder eines übernommenen Beschaffungsrisikos nach § 276 Absatz 1 BGB keine Haftung dafür, dass die aus dem Bereich des Kreditsuchenden stammenden Angaben richtig und vollständig sind. Gleiches gilt für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Anlegerangaben.**
- (5) Wir weisen weiterhin darauf hin, dass wir im Rahmen des geschuldeten Leistungsumfanges des Marktplatzes keine Möglichkeiten haben, die Echtheit der von dem Kreditsuchenden vorgelegten Unterlagen - soweit diese nicht von uns stammen - zu prüfen. Für Schäden und Aufwendungen aus einer mangelnden Echtheit der vorgelegten Unterlagen haften wir mit Ausnahme des Falles des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit oder einer übernommenen Garantie oder eines übernommenen Beschaffungsrisikos nach § 276 Absatz 1 BGB ebenfalls nicht.
- (6) Wir weisen darauf hin, dass wir keine Möglichkeit haben, die von Kreditsuchenden oder Dritten ggf. gestellten Sicherheiten zu prüfen. Eine Prüfung der Existenz der Kreditsicherheit oder Rechtswirksamkeit der Sicherheitenbestellung ist von uns ebenso wenig geschuldet, wie die Erzielung eines Verwertungserlöses.
- (7) **Im Übrigen verweisen wir auf § 6 Absatz (2).**

§ 12 **Haftungsbeschränkung**

- (1) Unsere vertragliche und gesetzliche Haftung für Schadensersatz und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird wie folgt ausgeschlossen beziehungsweise beschränkt:
 - a) Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis haften wir der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

„Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Anlegers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anleger regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

- b) Für die leichte fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie für höhere Gewalt (d.h. von uns nicht zu vertretende leistungshindernde Ereignisse mit einer Mindestdauer von mehr als 12 Kalendertagen) haften wir nicht.
- (2) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), wenn und soweit wir eine Garantie oder ein Beschaffungsrisiko (§ 276 BGB) übernommen haben und für schuldhaft verursachte Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) auch durch Vertreter und Leistungshelfern sowie im Falle des Verzuges bei einem fixen Leistungstermin.
- (3) Der Anleger ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
- (4) Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 13 Kündigung des Nutzungsvertrages, Kündigungsfolgen

- (1) **Der Nutzungsvertrag über die Nutzung des Marktplatzes hat eine unbegrenzte Laufzeit. Er kann von Anlegern oder von uns ordentlich mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende beendet werden. Die unter § 9 Absatz (2) genannten, zusätzlichen Verträge sind vom Bestand dieses Nutzungsvertrages unabhängig.**
- (2) **Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.**
- (3) **Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform (z.B. E-Mail, Telefax oder Brief).**

§ 14 Rechtswahl, Aufsichtsbehörde, Schlussbestimmungen

- (1) Die vorvertraglichen Beziehungen zwischen uns und Anlegern, Nutzungsverträge sowie diese Nutzungsbedingungen und unsere Regelungen zum Datenschutz unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CSIG). Verhandlungs- und Vertragssprache ist Deutsch.
- (2) Bei Streitigkeiten können sich die Beteiligten unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, mit ihrer Beschwerde auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Tel.: +49 69 2388-1907, Fax: +49 69 2388-1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de wenden. Einzelheiten sind im Internet unter: www.bundesbank.de abrufbar. **Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Stadt Düsseldorf, Ordnungsamt, Abteilung Gewerberechtliche Angelegenheiten, 40200 Düsseldorf.**
- (3) Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.
- (4) Soweit hierin nicht ausdrücklich abweichend vereinbart oder dargestellt, stellen diese Nutzungsbedingungen, unsere Regelungen zum Datenschutz und der Nutzungsvertrag die gesamte Übereinkunft der Parteien dar. Alle vorherigen Vereinbarungen und Absprachen zwischen uns in Bezug auf den Vertragsgegenstand werden hiermit aufgehoben und ersetzt. § 305b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt für Individualabreden in jeglicher Form unberührt.
- (5) Öffentliche Äußerungen hinsichtlich des Marktplatzes werden nur dann Bestandteil der Leistungen, wenn wir sie im Einzelfall ausdrücklich als geschuldete Leistungen des Marktplatzes bezeichnet haben und in Textform bestätigen.
- (6) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen oder der Regelungen über den Datenschutz bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform. § 305 b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt sowohl für mündliche als auch für schriftliche Individualabreden unberührt.

Anlagen zu den Nutzungsbedingungen

- Anlage A: Muster Darlehensvermittlungsvertrag
- Anlage B: Muster Darlehensvertrag SWK-Bank
- Anlage C: Muster Vertrag über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Verbraucherdarlehensforderung
- Anlage D: Muster Servicingvertrag
- Anlage E: Muster Sicherungsübereignungsvertrag